



Anerkennung der ANDRIOTIS Family Foundation, Sitz Weiterstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 11. Januar 2026 errichtete ANDRIOTIS Family Foundation mit Sitz in Weiterstadt mit Stiftungsurkunde vom 28. Mai 2026 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.2/2-2025

Darmstadt, den 28. Mai 2026